

Empfehlung des Rates für Forschung und Technologieentwicklung zum Thema Evaluierung und Monitoring von FTI-Programmen

vom 12. April 2005

Hintergrund

Evaluierung und Monitoring kommen im Selbstverständnis des Rates eine zentrale Funktion bei der Weiterentwicklung Nationaler Innovationssysteme zu. Bereits in der **Empfehlung vom 11. August 2003** hat der Rat formale Kriterien als Bedingung für eine Finanzierung von Programmen und Initiativen erarbeitet. Es sind dies im Einzelnen:

- Auf einer ex-ante Evaluierung beruhende klare Programmbeschreibung mit qualitativen und quantitativen Programmzielen, die anhand konkreter Indikatoren messbar sein müssen; eine Basis dafür ist die **Ratsempfehlung vom 3. Juli 2002** „Leitlinien zum inhaltlichen Monitoring und zur Wirkungsanalyse“;
- Monitoring- und Controllingplan inklusive Mechanismen zur Programmsteuerung, gleichfalls auf Basis oben angeführter Ratsempfehlung; die Auswirkungen des jeweiligen Programms auf die Entwicklung der Humanressourcen sind in jedem Fall zu analysieren;
- Programmevaluierungskonzept (interim, ex post);
- Finanz- und Budgetplanung; diese muss die über die Laufzeit des Programms / der Initiative veranschlagten Gesamtkosten einschließlich allfälliger Folgekosten sowie einen konkreten Bedeckungsvorschlag enthalten;
- Transparente und objektive Evaluierungs-, Entscheidungs- und Controlling - Mechanismen auf Projektebene;
- Kompatibilität mit dem Beihilfenrecht der EU (soweit anwendbar).

Politikberatung muss sich auf ein solides und robustes Politikbeobachtungssystem verlassen, um seriös Strategien und Empfehlungen entwickeln zu können. Im europäischen und internationalen

Rat für Forschung und
Technologieentwicklung

Donau-City-Straße 1 (Gate 3)

A-1220 Wien

Tel.: +43 (1) 20501-20555

Fax: +43 (1) 20501-20900

E-Mail: office@rat-fte.at

Internet: www.rat-fte.at

FN 252020 v

DVR: 2110849

Vergleich gewinnt Monitoring & Evaluierung von Forschung, Innovation und Technologie immer mehr an Bedeutung. Der Rat hat durch einheitliche Programmbeschreibungen und durch regelmäßige Reportings der Ministerien und anderer Akteure einen ersten Schritt gesetzt. Eine eigene Ratsempfehlung dazu und die Entwicklung eines österreichischen Monitoringsystems, welches international anschlussfähig ist, sind logische Konsequenzen der bisherigen Arbeit.

Neben Inputdaten werden zunehmend Outputindikatoren zur Ergebnisbewertung und zum Leistungsvergleich von Forschungsprogrammen und -einrichtungen benötigt. In Österreich ist die Datenlage hiezu noch vergleichsweise schlecht. Es mangelt an einem standardisierten System der Informationsgewinnung, -aufbereitung und -auswertung, um strategische Entwicklungen des Nationalen Innovationssystems, der beteiligten Akteure sowie der strukturellen Kontexte, in denen sie eingebettet sind, nachzuvollziehen.

Die Plattform FTEval

Der Rat wird 2005 der Plattform für Forschungs- und Technologieevaluierung (Fteval) beitreten. Seit ihrer Gründung 1996 in Form einer losen Kooperation hat sich die Plattform Forschungs- und Technologieevaluierung zum Ziel gesetzt, Evaluierungsansätze und –methoden zu präsentieren, die aktuelle Evaluierungspraxis im internationalen Vergleich zu diskutieren und damit einen Beitrag zur Entwicklung einer „Evaluierungskultur“ auch in Österreich zu leisten. Die Mission der Plattform Forschungs- und Technologieevaluierung ist es, mehr, bessere, transparentere Evaluierungen für eine bessere strategische Planung der F&E-Politik in Österreich zu erreichen – also gemeinsam mit den österreichischen technologie- und forschungspolitischen Entscheidungsträgern Evaluierungskultur zu entwickeln. Die vorliegende Empfehlung soll die Plattform bei ihrer Arbeit und bei der Erreichung ihrer Ziele unterstützen.

Empfehlungen eine professionellere Evaluationskultur in Österreich zu etablieren

- Zur Qualitätssicherung und –förderung im gesamten FTI-Bereich sind systematisch Programme, Projekte und Organisationen zu evaluieren. Eine Planung der Evaluation ist schon deshalb vorzusehen, um die FTI-politischen Lernprozesse systematisch einzuplanen und mit ausreichend Mittel zu dotieren. Vermehrt sollte nicht nur ex post, sondern auch ex ante und begleitend evaluiert werden, um künftige Entwicklungen zu antizipieren sowie bessere Risiko- und Chancenanalysen zu entwickeln. Dabei sind die gesetzlichen Grundlagen der Veröffentlichungspflicht

administrativer Dokumente für den Bereich der Evaluation einzuhalten.

- Um der Umsetzung der Ergebnisse von Evaluationen Nachdruck zu verleihen, sind durch die auftraggebenden Organisationen regelmäßige Umsetzungsworkshops einzurichten. In diesen Workshops wird überprüft, inwieweit den Empfehlungen der Evaluation nachgekommen wurde und ob entsprechende Verbesserungen eingetreten sind.
- Parallel zu den Evaluationen werden regelmäßig internationale Benchmarks dazu eingeholt.
- Alle Programme mit einer Laufzeit von länger als 5 Jahren (oder einem Volumen von mindestens 1.000.000 € p.a.) sollen von ExpertInnen entsprechend evaluiert werden. Für kleinere und kürzer laufende Programme ist eine ex-post Evaluierung und ein kurzes ex-ante Gutachten einer/s externen ExpertIn vorzusehen. Darüber hinaus sind – je nach Größe, Struktur und Laufzeit eines Programms – sinnvolle Begleitstrukturen einzurichten, die ein permanentes Lernen ermöglichen: hier sind Workshops und Plattformen mit den ProjektleiterInnen, begleitende ExpertInnengruppen, der Austausch mit international ähnlichen Programmen oder auch verschiedene Formen der Begleitforschung denkbar.
- Über einzelne Programmevaluierungen hinaus empfiehlt der RFT regelmäßige Systemevaluierungen, vor allem der Finanzierungs- und Empfehlungsebene; z.B.: die Offensivprogramme oder die FTE-Nationalstiftung und die damit zusammenhängenden Ratsempfehlungen.
- Institutionen sollen verbindliche Strukturen der Selbstevaluierung entwickeln, die Strukturen werden von externen GutachterInnen geprüft. In regelmäßigen Abständen (alle 4 oder 6 Jahre) erfolgt eine Evaluierung von Seiten externer ExpertInnen (zumindest teilweise international). Die Institutionen können eine Stellungnahme zu den Evaluierungskriterien („Terms of Reference“) formulieren. Projekte sollen von Seiten der abwickelnden Förderstelle (je nach Inhalt unter Zuziehung externer ExpertInnen bzw. FachgutachterInnen) ex-ante und bei größeren Projekten auch interim und ex-post evaluiert werden. Evaluierungskriterien, die hier zur Anwendung kommen, stehen in engem Zusammenhang zu den Zielen des Programms, sind vorab definiert und öffentlich zugänglich. Die Evaluierungszeitpunkte sollen so gewählt werden, dass die Evaluierungsergebnisse sinnvoll von den Projektdurchführenden (Evaluierten) wie auch vom Programm-Management genutzt werden können.

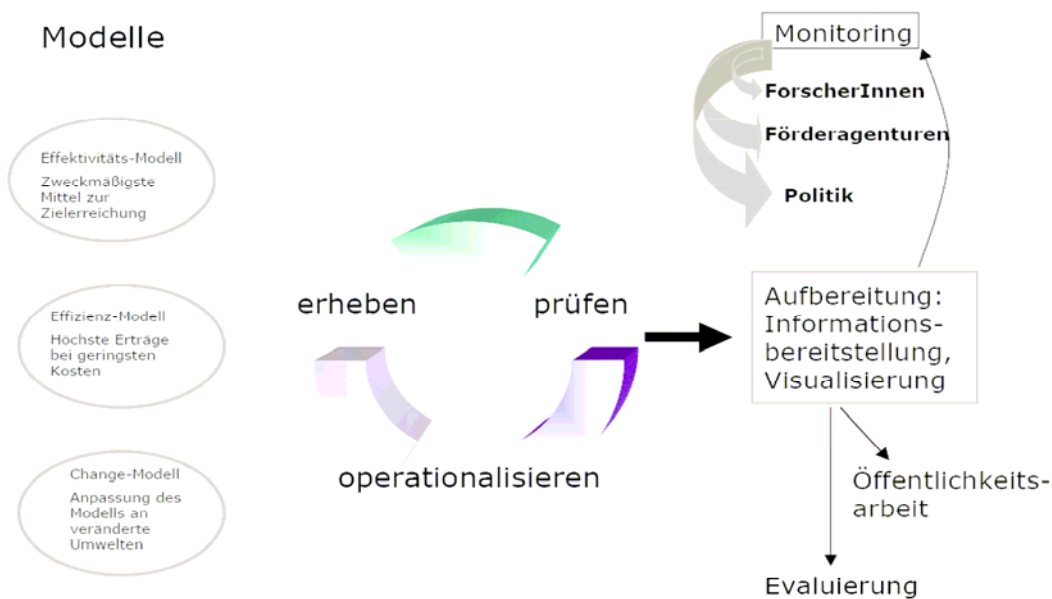
Folgende Konsequenzen ergeben sich aus den Empfehlungen des Rates

- Die Standards, wie sie von der Plattform für Forschungs- und Technologieevaluierung entwickelt wurden, sind von den Akteuren des NIS konsequent anzuwenden.
- Der Rat wird einmal jährlich gemeinsam mit der Plattform für Forschungs- und Technologieevaluierung (Fteval) einen „Evaluierungstag“ durchführen, um gemeinsam mit den relevanten Akteuren Fortschritte und Probleme bei der Implementierung „der Standards“ zu diskutieren.
- Am Evaluierungstag werden auch kurzfristigere Zielvereinbarungen und Planungen durchgeführt, sodass flexibel auf Ansprüche der Politik oder der Öffentlichkeit reagiert werden kann.
- Alle Evaluierungsstudien sind vollständig zu publizieren, soweit nicht bestimmte Daten der Amtverschwiegenheit unterliegen. Das Dokumentenarchiv der Plattform für Evaluierung bietet sich dafür an.

Monitoring

Die Potentiale eines Monitoringssystems haben sich durch Veränderungen der Informationstechnik dramatisch verbessert. Informationsmengen, die elektronische Verfügbarkeit von Daten sowie neue Techniken der Analyse, der Visualisierung und der Aufbereitung haben die Möglichkeiten und Ansprüche an Monitoringsysteme drastisch verändert.

Wozu Monitoring?



Verbesserung der Selbststeuerungskräfte des Systems: Monitoring unterstützt kreislauf- und rückkopplungsorientierte Kommunikation zwischen den Akteuren. Das Verständnis komplexer Zusammenhänge, die Bereitstellung von indikatorbasierten Vergleichen ermöglicht die Orientierung an Attraktoren im Feld.

Verbesserung des Wissens- und Informationsstandes der Förderinstitutionen: Im Unterschied zum Controlling erlaubt ein Monitoringsystem die Beobachtung der Zielsysteme und deren Veränderung. Es geht über das klassische Controlling (Vertragseinhaltung) hinaus.

Verbesserung der Datengrundlage und des Informationsstandes in Entscheidungssituationen: verbesserte Informationen zu Entscheidungsalternativen

Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit: Daten aus Monitoringsystemen stellen eine der besten Grundlagen für öffentlichkeitswirksame Aufbereitungen dar.

Monitoring inkludiert die Publikation zielgruppen- und bedarfsorientierter Informationsbereitstellung : jede sinnvolle Politikbeobachtung muss ergänzt werden durch zielgruppen- und bedarfsorientierte Informationsbereitstellung. Hier besteht großer Bedarf hinsichtlich eines gut strukturierten Online-Angebots, welches Visualisierungen, Ansprechpartner und Orientierungswissen zur Forschungs- und Technologielandschaft anbietet.

Der Rat f. FTE empfiehlt den Aufbau eines österreichischen Monitoringsystems, das auf folgenden Prinzipien fußt:

- Die Erfassung der Daten soll mit möglichst geringem Aufwand erfolgen.
- Die Daten sollen jedenfalls die geschlechtsspezifischen Merkmale abbilden
- Die Informationsgewinnung soll in das Reportingsystem integriert werden.
- Die Informationsbedürfnisse der Stakeholder sind gesamtheitlich abzubilden.
- Monitoringsysteme dürfen nicht zum teuren Selbstzweck werden („utility function“)
- Die Daten sollen auf einem möglichst geringen Aggregierungsniveau erfasst, dokumentiert und weiterverarbeitet werden
- Anlassbezogene Mehrfacherfassungen sind zu vermeiden.

Folgende Konsequenzen ergeben sich aus der Empfehlung des Rates

- Gemeinsam mit den datengenerierenden und nutzenden Stellen wird ein Prozess zur Entwicklung eines österreichischen Monitoringsystems begonnen.
- Ausgehend von einer Analyse der Ist-Situation werden Maßnahmen zur Verbesserung gemeinsam mit den Stakeholdern identifiziert.
- Der Rat wird auch anlässlich der Auswertung der Daten zu den beiden Offensivprogrammen überprüfen, ob und welche Änderungen in der Erfassung und Dokumentation von Daten zu veranlassen sind.
- Gleichzeitig soll die zielgruppen- und bedarfsorientierte Informationsbereitstellung verbessert werden. Hier besteht großer Bedarf hinsichtlich eines gut strukturierten Online-Angebots, welches Visualisierungen, Ansprechpartner und

Orientierungswissen zur Forschungs- und Technologi Landschaft
anbietet.

